

AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der 1. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes TAWEG am 11.04.2024, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 01/24

Die Versammlungsversammlung beauftragt und ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen für die Betriebszweige Trinkwasser und Abwasser bis zur Höhe der Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2024 zu den folgenden Konditionen durch die Verwaltung ausschreiben zu lassen und zu gegebener Zeit dem besten Zinsangebot den Zuschlag zu erteilen.

Ausschreibungskonditionen:

Darlehensart:	Annuitätendarlehen/Ratendarlehen
Zins- und Tilgungsfälligkeit:	vierteljährlich nachträglich jeweils zum Quartalsende
Laufzeit:	nach Angebot der Bank
sonstige Kosten:	gebührenfrei

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 02/24

Der Verbandsvorsitzende wird durch die Versammlungsversammlung ermächtigt, die Umschuldung von nachstehend aufgeführten Kommunaldarlehen per Ausschreibung durchzuführen und dem besten Zinsangebot den Zuschlag zu geben.

	Betriebszweig Trinkwasser:	Betriebszweig Abwasser:
Kreditinstitut:	Deutsche Kreditbank	Deutsche Kreditbank
Darlehen Nr.:	671 205 8129	671 203 0706
Zinsbindung bis:	30.09.2024	30.09.2024
Restschuld:	761.750,00 €	761.750,00 €
Kreditinstitut:	Sparkasse Gera-Greiz	Sparkasse Gera-Greiz
Darlehen Nr.:	673 203 8930	673 203 8964
Zinsbindung bis:	30.12.2024	30.12.2024
Restschuld:	753.913,21 €	110.789,22 €

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 03/24

Die Versammlungsversammlung beschließt die 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 17.12.2002 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 29.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Beschluss Nr. VV 04/24

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die Vergabe der Leistung

Trinkwasserleitung mit Verteilerbauwerk, Fernwasser-Nordeinspeisung Zeulenrodaer Straße
an die Firma Caspar Bau Greiz GmbH.

Nach erfolgter Submission und Auswertung empfiehlt das Ingenieurbüro VTU, Gera das Unternehmen zu beauftragen.

Die Auftragssumme beträgt:

für die Trinkwasserleitung und Verteilerbauwerk 1.118.079,90 € brutto (939.562,94 € netto).

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Versammlungsversammlung des Zweckverbandes TAWEG:	4
davon anwesend:	3
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasser- beseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG)

Vom 11.04.2024

Die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes TAWEG hat aufgrund des § 38 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), in ihrer Sitzung am 11.04.2024 die folgende 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) vom 17. Dezember 2002 (ABl. f. d. LKr. Greiz 2002, S. 359 ff.) in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 29.03.2023 (ABl. f. d. LKr. Greiz 2023, S. 33) beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

- In §2 wird das Wort "Berga" um "-Wünschendorf" ergänzt.
- In §3 Satz 1 wird ergänzt "bei der Stadt Berga-Wünschendorf nur das Gebiet der ehemaligen Stadt Berga/Elster" sowie bei der Gemeinde Langenwetzendorf wird nach Neugersdorf "Kühdorf" eingefügt.
- Die Anlage 1 zur Verbandssatzung (Verbandsgebiet) wird entsprechend der Anlage zu dieser Änderungssatzung geändert.
- In §5, Absatz 2, Satz 1 wird ein Leerzeichen eingefügt.
- In §12, Absatz 3 ist der Satz 2 zu streichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Sätze ändert sich fortlaufend.

Artikel 2 Bekanntmachung der Neufassung

Der Verbandsvorsitzende kann den Wortlaut der durch diese Satzung geänderten Verbandssatzung des Zweckverbandes Trinkwasserversor-

gung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) in der vom Inkrafttreten der Rechtsvorschrift an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Greiz bekannt machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greiz, den 11.04.2024

Schulze
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Anlage



Das Gesundheitsamt informiert über die Badegewässer des Kreises Greiz

Badegewässer werden europaweit einheitlich überwacht

Die EU-Richtlinie 2006/7/EG legt in Verbindung mit der Thüringer Badegewässerverordnung vom 30. Juni 2009 einheitliche Anforderungen an die Qualität und Bewirtschaftung der Badegewässer und deren Überwachung fest.

Kernpunkt der Regelungen ist es, Kriterien zu finden, die es ermöglichen, die Vielfalt der Gewässer, sowohl Badestrände an Ozeanen, große Binnengewässer, Badeseen, bis hin zu einem viel genutzten Teich einheitlich zu beurteilen.

Wie in den letzten Jahren berichtet, wurden in Regie des Gesundheitsamtes und in enger Zusammenarbeit mit der unteren Wasserbehörde für die im Landkreis Greiz befindlichen öffentlichen Badegewässer Gewässerprofile erstellt und auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen die Badegewässerqualität der letzten 5 Jahre eingeschätzt und jährlich aktualisiert.

Die Naturbäder

- Staussee Albersdorf (2024 geschlossen wegen Umbau)
- Naturbad Münchenbernsdorf
- Naturbad Triebes

sowie die 3 Badestellen an der Talsperre Zeulenroda

- Strandbad Zeulenroda
- Strandbad Zadelndorf
- Bio-Seehotel Zeulenroda

erhielten die Einstufung: „Ausgezeichnete Qualität“.

Die entsprechende Kurzcharakteristik der einzelnen Badegewässer/Badestellen und die aktuelle Einstufung wurden sichtbar in Form eines Aushanges angebracht. Neben der allgemeinen Beschreibung der Badestellen sind in der Umgebung vorhandene Verschmutzungsquellen wie z. B. Stallanlagen, Abwasserleitungen, kommunale und landwirtschaftliche Einrichtungen erfasst und qualitativ bewertet.

Die Badesaison 2024 beginnt am 15. Mai und endet am 15. September.

Regelmäßig werden die Badestellen und die Wasserqualität durch das Gesundheitsamt mindestens monatlich, beginnend vor der Badesaison, kontrolliert. Bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen, langanhaltend heißen Temperaturen und extremer Trockenheit und damit verstärktem Badebetrieb wird der Untersuchungsrythmus verkürzt.

Bürger des Landkreises können sich jederzeit im Gesundheitsamt oder auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz – TLV über die Qualität der Badegewässer informieren.

Anfragen, Anregungen und Informationen richten Sie bitte an das Gesundheitsamt.

Landratsamt Greiz
Gesundheitsamt
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Telefon: 036601 876 502
E-Mail: hygiene@landkreis-greiz.de

Bekanntmachung eines Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda am 18.04.2024, 18:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. VV 05/2024

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Ausschreibung der Baumaßnahme „Kläranlage Zeulenroda, Neubau Maschinelle Schlammwässerung, Titel 2 Hochbauarbeiten“ aufzuheben und zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	24
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Frau Henrica Theresia de Goede
letzte bekannte Anschrift: Elisenstraße 1, 07950 Zeulenroda-
Triebes
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)
soll ein Dokument Mahnung vom 17.04.2024 zum Bescheid
Nr. CO0207702 vom 07.02.2024 //
D013394

zugestellt werden.

Das Dokument wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche
Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung des Dokumentes an einen Vertreter oder Zustellungs-
bevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnung kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenro-
da, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen
Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/
oder in Empfang genommen werden.

Sie liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im
Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Mahnung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der
Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen
Zustellung der Mahnung werden die Voraussetzungen für das Vollstre-
ckungsverfahren erfüllt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite
www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Frau Marianne Fischer
letzte bekannte Anschrift: Bürgermeister-Laneus-Straße 2 b, 34369
Hofgeismar
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)
soll ein Dokument Mahnung vom 17.04.2024 zum Bescheid
Nr. NW111347 vom 24.01.2024 //
N00004704

zugestellt werden.

Das Dokument wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche
Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung des Dokumentes an einen Vertreter oder Zustellungs-
bevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnung kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenro-
da, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen
Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/
oder in Empfang genommen werden.

Sie liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im

Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.
Zustellung enthält Ladung: nein

Die Mahnung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der
Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen
Zustellung der Mahnung werden die Voraussetzungen für das Vollstre-
ckungsverfahren erfüllt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite
www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Marco Gilster
letzte bekannte Anschrift: Friedensstraße 4, 07937 Zeulenroda-
Triebes
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)
sollen Dokumente Bescheid Nr. KE0013707 // D004897 //
Erlassdatum 18.04.2024
Mahnung vom 17.04.2024 zum Bescheid
Nr. CO0207686 vom 24.01.2024 //
D004897

zugestellt werden.

Die Dokumente werden gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche
Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung der Dokumente an einen Vertreter oder Zustellungsbe-
vollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid und die Mahnung können beim Zweckverband Wasser/
Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen
Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprech-
zeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden.

Sie liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im
Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid und die Mahnung gelten an dem Tag als zugestellt, an
dem seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.
Mit der öffentlichen Zustellung des Bescheides und der Mahnung wer-
den Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste für den
Empfangsberechtigten drohen können. Hinsichtlich der Mahnung wird
die Voraussetzung für das Vollstreckungsverfahren erfüllt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite
www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Marcellinus Nahuis
letzte bekannte Anschrift: Binnenpad 14, 8355 BP Giethoorn,
Niederlande
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

sollen Dokumente

Mahnung vom 17.04.2024 zum Bescheid
Nr. CO0207626 vom 24.01.2024 //
D014675
Mahnung vom 17.04.2024 zum Bescheid
Nr. NW111348 vom 24.01.2024 //
N00016998

und/oder in Empfang genommen werden.

Sie liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im
Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Mahnungen gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag
der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentli-
chen Zustellung der Mahnungen werden die Voraussetzungen für das
Vollstreckungsverfahren erfüllt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite
www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

zugestellt werden.

Die Dokumente werden gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche
Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung der Dokumente an einen Vertreter oder Zustellungsbe-
vollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnungen können beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeu-
lenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes gegen Vorlage eines gül-
tigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen
und/oder in Empfang genommen werden.

Sie liegen für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im
Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Mahnungen gelten an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag
der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentli-
chen Zustellung der Mahnungen werden die Voraussetzungen für das
Vollstreckungsverfahren erfüllt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite
www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Jürgen Thoma

letzte bekannte Anschrift: Plaza Cort 12 2, 07001 Palma de
Mallorca, Spanien
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

soll ein Dokument Mahnung vom 17.04.2024 zum Bescheid
Nr. NW111342 vom 24.01.2024 //
N00003234

zugestellt werden.

Das Dokument wird gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche
Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung des Dokumentes an einen Vertreter oder Zustellungs-
bevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnung kann beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenro-
da, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gültigen
Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen und/
oder in Empfang genommen werden.

Sie liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im
Amtsblatt für den Landkreis Greiz an oben benannter Stelle aus.

Zustellung enthält Ladung: nein

Die Mahnung gilt an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tag der
Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit der öffentlichen
Zustellung der Mahnung werden die Voraussetzungen für das Vollstrec-
kungsverfahren erfüllt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite
www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Kai Dittmann
Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG)

Herrn Karl-Heinz Perschk

letzte bekannte Anschrift: Lunzig 18, 07957 Langenwetzendorf
(zurzeit unbekanntem Aufenthalts)

sollen Dokumente Mahnung vom 17.04.2024 zum Bescheid
Nr. CO0207563 vom 24.01.2024 //
D013079
Mahnung vom 17.04.2024 zum Bescheid
Nr. NW111321 vom 24.01.2024 //
N00015902
Mahnung vom 17.04.2024 zum Bescheid
Nr. NW111113 vom 24.01.2024 //
N00015903

zugestellt werden.

Die Dokumente werden gemäß § 15 ThürVwZVG durch öffentliche
Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung der Dokumente an einen Vertreter oder Zustellungsbe-
vollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnungen können beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeu-
lenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, gegen Vorlage eines gül-
tigen Lichtbildausweises zu den festgelegten Sprechzeiten eingesehen

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle,
Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerei 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfs-
fall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokos-
ten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar. www.landkreis-greiz.de